

Brüssel, den 8. Januar 2021 (OR. en)

14356/20

ECOFIN 1208
UEM 413
SOC 830
EMPL 580
COMPET 666
ENV 839
EDUC 459
RECH 546
ENER 517
JAI 1140
FSTR 199
REGIO 293
GENDER 154
ANTIDISCRIM 131

#### **VERMERK**

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	ST 13060/20
Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 746 final
Betr.:	Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets

Die Delegationen erhalten anbei die von der Euro-Gruppe am 16. Dezember 2020 vereinbarte Fassung des Entwurfs für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets. Im Anschluss an die Videokonferenz des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom Januar ist der Text auf der nächsten Präsenztagung des Rates oder im Wege des schriftlichen Verfahrens zu billigen.

Die förmliche Annahme des Textes wird voraussichtlich nach der Billigung durch den Europäischen Rat im März 2021 erfolgen.

14356/20 am/CF/tt 1 ECOMP 1A **DE** 

## Empfehlung für eine

#### EMPFEHLUNG DES RATES

# zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets

#### DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 136 in Verbindung mit Artikel 121 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

14356/20 am/CF/tt 2 ECOMP 1A **DF**.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25.

in Erwägung nachstehender Gründe:

**(1)** Infolge der COVID-19-Pandemie erlebte die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets in der ersten Jahreshälfte 2020 eine plötzliche und tiefe Rezession. Trotz des starken Aufschwungs im dritten Quartal 2020, der mit der Aufhebung der Eindämmungsmaßnahmen einherging, haben der Anstieg der Ausbreitung von COVID-19 und die neuen Eindämmungsmaßnahmen im vierten Quartal die Unsicherheit weiter vergrößert und gezeigt, dass das Euro-Währungsgebiet angesichts der anhaltenden Gesundheitskrise nach wie vor anfällig ist. Die COVID-19-Krise hat ausgeprägte Nachfrage- und Angebotsschocks verursacht, die sich laut der Herbstprognose 2020 der Kommissionsdienststellen im Jahr 2020 erwartungsgemäß in einem Rückgang des BIP um 7,8 % niedergeschlagen haben. Die Erholung im Jahr 2021 wird wahrscheinlich dementsprechend langsamer verlaufen als erwartet, und die große Produktionslücke von rund -7,0 % des potenziellen BIP des Euro-Währungsgebiets im Jahr 2020 wird voraussichtlich auch bis Ende 2021 nicht geschlossen sein. Im Zusammenhang mit dem Verlauf der Pandemie und den Verhaltensänderungen der Wirtschaftsakteure besteht große Unsicherheit hinsichtlich der Konjunkturaussichten. Die Sofortmaßnahmen auf nationaler und auf Unionsebene, einschließlich der vom Europäischen Rat erzielten Einigung über das Aufbauinstrument NextGenerationEU, haben maßgeblich zur Abfederung einiger der negativen Folgen des Schocks und zur Stabilisierung der Märkte beigetragen. Sowohl der private Verbrauch als auch die privaten Investitionen sind eingebrochen, was sich wiederum negativ auf Preise und Löhne ausgewirkt hat. Auch die Aussichten für den Arbeitsmarkt haben sich eingetrübt und den seit sieben Jahren zu beobachtenden Verbesserungen ein Ende gesetzt. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit wurde bislang dank der erfolgreichen Umsetzung ehrgeiziger politischer Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten – wie Kurzarbeitsregelungen und andere Unterstützungsmaßnahmen zur Vermeidung von Massenentlassungen und großen Einkommenseinbußen – und dem damit verbundenen Rückgang der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden sowie durch einen Rückgang der Erwerbsquoten abgemildert.

- Die COVID-19-Krise verschärft die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den (2) Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets. Die Gründe dafür sind unter anderem die Intensität und die Dauer des COVID-19-Schocks, die relative Größe und wirtschaftliche Bedeutung kontaktintensiver Branchen (z. B. Tourismus, Geschäftsreisen und Gastgewerbe) und die unterschiedlichen haushaltspolitischen Spielräume. Diese Unterschiede beeinflussen das Vertrauen, die Investitionen und die Wachstumsaussichten und verschärfen nun möglicherweise regionale Ungleichgewichte, die bereits vor der Krise bestanden. Auf lange Sicht besteht die Gefahr, dass sich die derzeitige COVID-19-Krise aufgrund eines geringeren Human- und Sachkapitals – sowohl materiell als auch immateriell – dauerhaft negativ auf das Potenzialwachstum und die Einkommensabstände auswirkt. Dadurch könnte das Wachstum der Arbeitsproduktivität und der Einkommen noch weiter schrumpfen und sich die Ungleichheit vergrößern.
- (3) Die schnelle und energische Reaktion der Union, unter anderem unter Einsatz des Aufbauinstruments NextGenerationEU und dessen Aufbau- und Resilienzfazilität, hat das Vertrauen der Märkte gestärkt und die Solidarität und Einigkeit der Mitgliedstaaten zu Tage treten lassen, mit denen sie ihre Anstrengungen zur Wiederankurbelung des Wirtschaftswachstums und zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz koordinieren. Darüber hinaus wurden in kürzester Zeit mehrere neue Instrumente für die Union und das Euro-Währungsgebiet vereinbart. Diese Instrumente bieten ein Sicherheitsnetz für Arbeitnehmer (im Rahmen des Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage – SURE)<sup>3</sup>, für Unternehmen (im Rahmen eines Programms der Europäischen Investitionsbank) und für die Mitgliedstaaten zur Unterstützung der inländischen Finanzierung direkter und indirekter Kosten für Gesundheitsversorgung, Heilmittel und Prävention im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise (im Rahmen des Pandemie-Krisenhilfeinstruments des Europäischen Stabilitätsmechanismus)<sup>4</sup>. Die politischen Maßnahmen der Union umfassten außerdem die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts und einen befristeten Rahmen zur Nutzung der Flexibilität gemäß der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen<sup>5</sup>. Die Mittel für die Kohäsionspolitik wurden im Rahmen der Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII und CRII+)<sup>6</sup> dorthin umgeleitet, wo sie am dringendsten benötigt werden.

14356/20 am/CF/tt 4 ECOMP 1A

DE

<sup>3</sup> ABl. L 159 vom 20.5.2020, S. 1.

https://www.consilium.europa.eu/media/44011/20200508-pcs-term-sheet-final.pdf

<sup>5</sup> ABl. C 91I vom 20.3.2020, S. 1, ABl. C 112I vom 4.4.2020, S. 1, ABl. C 164 vom 13.5.2020, S. 3, ABl. C 218 vom 2.7.2020, S. 3.

<sup>6</sup> ABl. L 99 vom 31.3.2020, S. 5.

- **(4)** Im Rahmen von NextGenerationEU und seiner wichtigsten Komponente, der Aufbau- und Resilienzfazilität, wird den Mitgliedstaaten im Wege der Umsetzung gut durchdachter Strategien ein neuer Impuls verliehen, um wachstumsfördernde Reformen auf den Weg zu bringen und den Umfang und die Qualität ihrer Investitionen zu steigern und dabei den Resilienzzielen und den Anforderungen des ökologischen und digitalen Wandels Rechnung zu tragen. Dies sollte es ermöglichen, den Aufbau von Humankapital und erfolgreiche Arbeitsplatzwechsel von Arbeitnehmern zu unterstützen, was in Verbindung mit den Mitteln für die Kohäsionspolitik maßgeblich dazu beitragen wird, Kohäsion zu gewährleisten, die Beschäftigung und die Produktivität anzukurbeln und die wirtschaftliche und soziale Resilienz zu erhöhen. Die Wachstumsziele der EU und die strukturellen Herausforderungen auf nationaler Ebene, einschließlich der in den länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 ermittelten Herausforderungen, sind von zentraler Bedeutung. In der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021<sup>7</sup>, die auf die Förderung dieser Ziele ausgerichtet ist, werden Leitinitiativen in sieben Bereichen vorgeschlagen: 1. Hochfahren, 2. Renovieren, 3. Aufladen und Betanken, 4. Anbinden, 5. Modernisieren, 6. Expandieren, 7. Umschulen und Weiterbilden. Bei diesen Leitinitiativen handelt es sich um gemeinsame Herausforderungen, die koordinierte Investitionen und Reformen erfordern. Die Mitgliedstaaten sind angehalten, in diesen Bereichen zu investieren, Reformen durchzuführen und ihre Wertschöpfungsketten stärker zu integrieren. Die vorgeschlagene Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität sieht unter anderem vor, dass die Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets mit den in der Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets ermittelten Herausforderungen und Prioritäten abgestimmt sein sollten. Auf diese Kohärenz sollte bei der Bewertung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne geachtet werden.
- (5) Um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unter voller Einhaltung der Schutzbestimmungen des Vertrags hinsichtlich der jeweiligen Organe abzufedern, benötigt das Euro-Währungsgebiet ein unterstützend wirkendes koordiniertes, umfassendes und kohärentes Paket wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Ziel ist es, langfristige Beeinträchtigungen des Arbeitsmarkts zu begrenzen, besonders ausgeprägte wirtschaftliche und soziale Unterschiede zu verringern, Ungleichgewichte und andere volkswirtschaftlich erhebliche Risiken anzugehen und allgemein auf mittlere Sicht negative Auswirkungen auf das Potenzialwachstum und die Preisstabilität abzuwenden und nachhaltige öffentliche Finanzen zu gewährleisten. Damit der politische Gesamtkurs im Euro-Währungsgebiet unterstützende Wirkung entfalten kann, ist es unabdingbar, dass neben der Finanzstabilität die drei Hauptkomponenten dieses Maßnahmenpakets die geld-, die haushalts- und die strukturpolitische Komponente aufeinander abgestimmt sind.

14356/20 am/CF/tt 5 ECOMP 1A **DF**.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> COM(2020) 575 final.

- (6) Die rasche geldpolitische Reaktion der Europäischen Zentralbank (EZB) hat zum Ziel, die geldpolitischen Transmissionskanäle aufrechtzuerhalten und die mittelfristige Preisstabilität zu gewährleisten. Die EZB hat umfangreiche Ankäufe von Wertpapieren des öffentlichen und des privaten Sektors im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP, 1,850 Billionen EU bis mindestens Ende März 2022)<sup>8</sup> und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren (APP, Nettoankäufe in Höhe von monatlich 20 Mrd. EUR und eine zusätzliche Mittelausstattung in Höhe von 120 Mrd. EUR bis Ende 2020)<sup>9</sup> angekündigt. Darüber hinaus bietet die EZB gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte zu sehr günstigen Konditionen an und unterstützt so die Kreditvergabe der Banken an Unternehmen und private Haushalte.
- **(7)** Der haushaltspolitische Kurs dürfte 2020 stark expansiv sein und 2021 sowohl auf Ebene des Euro-Währungsgebiets als auch auf nationaler Ebene weiterhin konjunkturstützend wirken, auch aufgrund einiger bereits angekündigter Konjunkturerholungsmaßnahmen, wobei Notfallmaßnahmen ausgenommen sind. Die Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken unter uneingeschränkter Achtung des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist für eine wirkungsvolle Abfederung des COVID-19-Schocks, eine nachhaltige Erholung von der Pandemie und das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion unverzichtbar. Am 20. März 2020 hat die Kommission festgestellt, dass die Wirtschaft der Europäischen Union von einem schweren Konjunkturabschwung betroffen sei und die Voraussetzungen für die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllt seien. Die Finanzministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten haben sich dieser Einschätzung angeschlossen<sup>10</sup>. Die Mitgliedstaaten haben umfangreiche haushaltspolitische Maßnahmen eingeführt, um die Pandemie einzudämmen, besonders betroffene Personenkreise und Unternehmen zu unterstützen und außerordentliche Liquiditätshilfen zu gewähren, die insbesondere im Wege von Garantien für Unternehmen und Banken den Kreditfluss sicherstellen sollen. Auf Ebene der EU wird insbesondere über die Aufbau- und Resilienzfazilität weitere koordinierte finanzielle Unterstützung bereitgestellt. Die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel wird auch für 2021 gelten. Im Frühjahr 2021 wird die Kommission unter Berücksichtigung aktualisierter makroökonomischer Projektionen die Lage neu bewerten und hinsichtlich der Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel Bilanz ziehen.

14356/20 am/CF/tt 6 ECOMP 1A **DE** 

<sup>8</sup> ABl. L 91 vom 25.3.2020, S. 1.

<sup>9</sup> ABl. L 157 vom 15.6.2016, S. 28.

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/23/statement-of-euministers-of-finance-on-the-stability-and-growth-pact-in-light-of-the-covid-19-crisis/.

- (8) Die wirtschaftlichen Schäden infolge der COVID-19-Pandemie schwächen die öffentlichen Finanzen in erheblichem Umfang. Sobald die Gesundheitslage und die wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen, wird eine Neuausrichtung der Haushaltspolitik auf die mittelfristige Erreichung einer vorsichtigen Haushaltslage – unter anderem durch Beendigung der Notfallmaßnahmen – dazu beitragen, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auf mittlere Sicht zu gewährleisten. Dabei sollte so vorgegangen werden, dass die Auswirkungen der Krise auf die Gesellschaft und auf den Arbeitsmarkt abgemildert werden und ein Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit geleistet wird. Den Reformen zur Verbesserung der Zusammensetzung der nationalen Haushalte und zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, auch im Hinblick auf den Klimawandel und die Herausforderungen im Gesundheitssektor, kommt besondere Bedeutung zu. Eine Verbesserung der Zusammensetzung der nationalen Haushalte, insbesondere durch Ausgabenüberprüfungen und wirksame Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge, kann den dringend benötigten haushaltspolitischen Spielraum schaffen. Eine umweltgerechte Haushaltsplanung kann außerdem dazu beitragen, die Herausforderungen des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel und des Umweltschutzes zu bewältigen. Angemessene, effiziente und inklusive Gesundheits- und Sozialschutzsysteme bieten hilfsbedürftigen Personen den dringend benötigten Schutz, spielen als automatische Stabilisatoren eine wichtige Rolle und sollten die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten. In ähnlicher Weise steigern Reformen, mit denen die Funktionsweise der Arbeits-, Kapital-, Produkt- und Dienstleistungsmärkte gestärkt wird, das Produktionspotenzial, wenn ihre Umsetzung und zeitliche Abfolge angemessen sind; gleichzeitig werden kurzfristige negative Auswirkungen auf die Gesamtnachfrage vermieden.
- (9) Infolge der COVID-19-Krise gewinnen Reformen, die auf effizientere und gerechtere Systeme für öffentliche Einnahmen abzielen, weiter an Bedeutung. Da die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit in den meisten Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets nach wie vor hoch ist, wird mit diesen Reformen unter anderem darauf abgezielt, die Steuerlast auf Steuerbemessungsgrundlagen zu verlagern, die sich weniger nachteilig auf das Angebot und die Nachfrage nach Arbeitskräften, die Produktivität, die Investitionen und das Wachstum auswirken, ohne die damit verbundene Verteilungswirkung außer Acht zu lassen. Eine verstärkte Nutzung von Umweltsteuern und/oder anderen Formen der Bepreisung externer Kosten schafft Anreize für "grünere" Verhaltensweisen und kann so zum nachhaltigen Wachstum beitragen. Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanung und Steuervermeidung – sowohl auf internationaler als auch auf Unionsebene – können für effizientere und gerechtere Steuersysteme sorgen. Darüber hinaus muss der Besteuerungsrahmen aufgrund der Globalisierung an eine moderne und zunehmend digitalisierte Wirtschaft sowohl auf globaler als auch auf EU-Ebene angepasst werden. Im Rahmen der OECD wird derzeit daran gearbeitet, eine globale, einvernehmliche Lösung zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen zu erzielen, die sich aus der Digitalisierung der Wirtschaft ergeben.

14356/20 am/CF/tt 7 ECOMP 1A **DE**  (10) Angesichts des hohen Maßes an Unsicherheit infolge des COVID-19-bedingten Schocks und seiner nachteiligen Auswirkungen auf die Investitionen ist es besonders wichtig, dass vorrangig Reformen durchgeführt werden, die Investitionsengpässe und angebotsseitige Beschränkungen beseitigen. Neben der wirksamen und effizienten Nutzung der Ressourcen sind Maßnahmen, die die Inanspruchnahme von EU-Mitteln beschleunigen, von wesentlicher Bedeutung, insbesondere in Mitgliedstaaten, die in diesen Bereichen im Rückstand sind und in denen ein erheblicher Teil der Investitionen mit EU-Mitteln finanziert wird. Durch Reformen, die den Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern (z. B. Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, einschließlich elektronischer Identifizierung, oder Justizreformen) und eine missbräuchliche Verwendung von Mitteln (z. B. Korruption, Betrug oder Geldwäsche<sup>11</sup>) verhindern, können das Geschäftsumfeld verbessert und private Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und Unternehmensgründungen gefördert werden.

14356/20 am/CF/tt 8 ECOMP 1A **DE** 

Mitteilung der Kommission zu einem Aktionsplan für eine umfassende Politik der Union zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (C/2020/2800 final vom 7. Mai 2020).

(11) Die COVID-19-Krise hat in vielen Unternehmen zu erheblichen Einnahmeausfällen geführt und birgt im gesamten Euro-Währungsgebiet Risiken für die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen. Wirksame Insolvenzrahmen spielen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung rentabler Unternehmen, die sich vorübergehend in Schwierigkeiten befinden, und bei der geordneten Abwicklung nicht überlebensfähiger Unternehmen. Eine Verbesserung der Insolvenzrahmen kann auch dazu beitragen, den zu erwartenden Anstieg notleidender Kredite zu bewältigen und den Kreditfluss an die Wirtschaft aufrechtzuerhalten, indem die Bereinigung der Bankbilanzen erleichtert wird, sowie grenzüberschreitende Investitionen auf lange Sicht anzuregen. In diesem Zusammenhang wurde die Richtlinie (EU) 2019/1023 über Restrukturierung und Insolvenz<sup>12</sup> angenommen, um in allen Mitgliedstaaten Mindeststandards für die nationale Gesetzgebung im Bereich der Zahlungsfähigkeit einzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass Schuldnern in finanziellen Schwierigkeiten präventive Restrukturierungsrahmen zur Verfügung stehen, Verfahren zur Entschuldung von überschuldeten Unternehmern vorgesehen sind und die Effizienz aller Arten von Insolvenzverfahren gesteigert wird. Es ist wichtig, mit der Umsetzung und Durchführung der Richtlinie fortzufahren. Im Aktionsplan für die Kapitalmarktunion vom September 2020<sup>13</sup> hat die Europäische Kommission ferner angekündigt, dass sie auf eine Mindestharmonisierung oder eine stärkere Konvergenz in bestimmten zentralen Bereichen der Insolvenz von Nichtbanken hinarbeiten werde. Zudem verfügen die Mitgliedstaaten über Spielraum, um die Effizienz und Wirksamkeit ihrer Insolvenzrahmen im Einklang mit international bewährten Verfahren weiter zu bewerten und die verbleibenden Mängel<sup>14</sup> zu beheben.

-

14356/20 am/CF/tt 9
ECOMP 1A **DF**.

ABl. L 172 vom 26.6.2019, S. 18.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> COM(2020) 590 final.

Die Euro-Gruppe hat eine Reihe von Grundsätzen ermittelt, darunter die frühzeitige Erkennung von übermäßiger Verschuldung und die Verfügbarkeit von Verfahren für frühzeitige Restrukturierungen. Siehe <a href="https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2016/04/22/">https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2016/04/22/</a>.

- Von einer weiteren Vertiefung des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen und der (12)Anpassung des Euro-Währungsgebiets an das digitale Zeitalter können kräftige Impulse für Wachstum, Konvergenz und Resilienz ausgehen. Die gemeinsame Währung und der Binnenmarkt haben zusammen dazu beigetragen, bessere Bedingungen für die wirtschaftliche Stabilisierung und ein langfristiges Wachstum zu schaffen. Die COVID-19-Krise hat die Anwendung digitaler Instrumente intensiviert, die Bedeutung des digitalen Binnenmarkts verdeutlicht und die Nutzung elektronischer und bargeldloser Zahlungsmethoden beschleunigt. Dennoch weist der Binnenmarkt nach wie vor Lücken auf, insbesondere im Dienstleistungsbereich und dort speziell im Einzelhandel und bei freiberuflichen Dienstleistungen. Der Binnenmarkt hat das Potenzial, Preisstarrheiten zu begrenzen, was sich positiv auf die geldpolitische Transmission und die wirtschaftliche Resilienz auswirkt. Ferner begünstigt er die Mobilität der Produktionsfaktoren und ermöglicht es den einzelnen Wirtschaftszweigen, Regionen und Mitgliedstaaten damit, die volkswirtschaftlichen Kosten infolge von Schocks (z. B. Arbeitslosigkeit) so gering wie möglich zu halten. Für eine noch tiefere Integration des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen müssen alle noch bestehenden unnötigen Beschränkungen beseitigt, die Marktüberwachungsmechanismen verbessert und Maßnahmen zur Gewährleistung der Verwaltungskapazitäten ergriffen werden, um diese Ziele zu verwirklichen.
- (13)Reformen und Investitionen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und -übergänge mit besonderem Fokus auf digitale und grüne Arbeitsplätze spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, die wirtschaftliche und soziale Resilienz zu erhöhen und die Erholung zu unterstützen. Durch die unmittelbar eingeleiteten nationalen und unionsweiten Krisenmaßnahmen wurden die negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer abgemildert. Zugleich sind einige seit Langem geplante Reformen nun noch dringlicher geworden: wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, einschließlich individueller Unterstützung, Verbesserung der Qualität und Inklusivität der allgemeinen und beruflichen Bildung, um die Bildungsergebnisse schon in jungen Jahren zu steigern, wirkungsvolle Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Investitionen in die Erwachsenenbildung und in Online-Lernplattformen, Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels, Verbesserung der Beschäftigungsaussichten der schwächsten Gruppen der Erwerbsbevölkerung, einschließlich junger Menschen und Langzeitarbeitsloser, sowie Abbau geschlechtsspezifischer Unterschiede. Für die Unterstützung einer nachhaltigen und inklusiven Erholung ist unabdingbar, dass die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze gefördert wird und die Arbeitsbedingungen verbessert werden, insbesondere indem angemessene Mindestlöhne gewährleistet und die Arbeitsmarktsegmentierung und die Hemmnisse für die Mobilität der Arbeitskräfte angegangen werden. Bei der erfolgreichen Gestaltung und Umsetzung der politischen Maßnahmen spielen der soziale Dialog und Tarifverhandlungen eine wichtige Rolle.

14356/20 am/CF/tt 10 ECOMP 1A **DF**.

(14)Der Zugang zu angemessenen, inklusiven und nachhaltigen Gesundheits- und Sozialschutzsystemen, die in Krisenzeiten als automatische Stabilisatoren fungieren, ist ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche und soziale Resilienz. Diese Systeme tragen dazu bei, in allen Phasen des Konjunkturzyklus den sozialen Zusammenhalt, angemessene Lebensstandards und einen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung aufrechtzuerhalten, was für eine Wirtschaft mit einer produktiven Arbeiterschaft von grundlegender Bedeutung ist, sowie die Armut und die sozialen Exklusion zu bekämpfen. Investitionen zur Unterstützung der Gesundheitsreformen und der resilienten Gesundheitssysteme müssen eine Priorität der Mitgliedstaaten bleiben. Die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte<sup>15</sup> dient als wichtige Richtschnur für die politischen Maßnahmen. Angesichts der Krise ist die Gewährleistung eines angemessenen Sozialschutzes für alle sowohl im Hinblick auf eine hochwertige Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege als auch in Bezug auf Einkommensersatzleistungen für alle Arbeitnehmer, auch für Arbeitnehmer mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Selbstständige, noch wichtiger geworden. Viele Mitgliedstaaten haben befristete Einkommensstützungs- und Sozialhilfemaßnahmen zugunsten benachteiligter Gruppen mit sehr niedrigem Einkommen und für Arbeitnehmer ergriffen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Die Maßnahmen wurden mit Blick auf Unterstützungsleistungen, Anspruchsvoraussetzungen und zusätzliche Sachleistungen ergriffen. Die Verbesserung der Angemessenheit und des Leistungsumfangs der Sozialschutzsysteme muss so erfolgen, dass die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Gerechtigkeit zwischen den Generationen gewährleistet sind.

14356/20 am/CF/tt 11 ECOMP 1A **DF** 

Interinstitutionelle Proklamation zur europäischen Säule sozialer Rechte (ABI. C 428 vom 13.12.2017, S. 10).

(15)In den letzten Jahren wurden deutliche Fortschritte erzielt, aber die wirtschaftlichen Schäden infolge der Pandemie haben den Finanzsektor erneut unter Druck gesetzt. Zu Beginn der derzeitigen Krise konnten die Banken des Euro-Währungsgebiets mit höheren Verlustabsorptionskapazitäten aufwarten als bei Beginn der weltweiten Finanzkrise. In Verbindung mit geld- und haushaltspolitischen Maßnahmen wurde so eine über die Anfangsphase der Krise hinausreichende Verschärfung der Marktfinanzierungsbedingungen verhindert und die kontinuierliche Kreditvergabe an den privaten Sektor sichergestellt. Die Krise wird den Druck auf das bereits niedrige Rentabilitätsniveau der Banken und den Anteil notleidender Kredite wahrscheinlich zusätzlich erhöhen. Die Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite, gegebenenfalls ein effizienter Einsatz von nationalen Vermögensverwaltungsgesellschaften und die Reform der Insolvenzrahmen sind von besonderer Bedeutung, um Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen und gleichzeitig strukturelle Probleme niedriger Rentabilität anzugehen. Diese Entwicklungen könnten zu Behinderungen bei der Vergabe von Krediten an die Wirtschaft führen, die für die Erholung jedoch unerlässlich ist. Die raschen und umfangreichen politischen Maßnahmen haben das Vertrauen gestärkt und zur Wahrung der makrofinanziellen Stabilität beigetragen. Staatliche Kreditbürgschaftssysteme tragen zur Aufrechterhaltung des Kreditflusses an die Wirtschaft, zum Schutz der Unternehmen und zur Verringerung von Rückkopplungen mit dem Bankensektor bei, stellen aber auch Eventualverbindlichkeiten für die Haushalte der Mitgliedstaaten dar. Die Verlängerung von Insolvenzmoratorien und die Stundung notleidender Kredite hat zur Folge, dass ein schwieriger Mittelweg zwischen der Sicherstellung der Unterstützung rentabler Unternehmen und der Gefahr einer Fehlleitung von Mitteln, erhöhter Verluste im Fall einer Insolvenz und größerer Unklarheit in Bezug auf die zugrunde liegende Kreditqualität gefunden werden muss.

Die Vollendung der Architektur der Wirtschafts- und Währungsunion ist nach wie vor ein (16)wesentliches Anliegen. Durch die Schließung der verbleibenden Lücken könnten die Stabilität und Resilienz des Euro-Währungsgebiets weiter gestärkt und somit die internationale Rolle des Euro, der in den letzten Jahren weitgehend stabil geblieben ist, ausgebaut werden. Beim weiteren Vorgehen sollte den Erfahrungswerten Rechnung getragen werden, die im Rahmen der umfassenden wirtschaftspolitischen Reaktion Europas auf die COVID-19-Pandemie gesammelt wurden. Über seine kurzfristige Stabilisierungswirkung und seine konjunkturstützende Rolle hinaus könnte das Aufbauinstrument NextGenerationEU auch auf lange Sicht die Wirtschafts- und Währungsunion beeinflussen, indem Anreize für wachstumsfördernde Investitionen und strukturelle Reformen geschaffen werden und die Resilienz des Euro-Währungsgebiets gegenüber künftigen Schocks erhöht wird. Die umfangreiche Emission von auf Euro lautenden Schuldtiteln, einschließlich grüner und sozialer Anleihen, wird dem Markt für hochwertige auf Euro lautende Schuldverschreibungen mehr Tiefe und Liquidität verleihen und kann zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro beitragen. Allerdings fehlen der Wirtschafts- und Währungsunion noch wichtige Elemente wie eine vollendete Bankenunion und eine vertiefte Kapitalmarktunion. Die Stärkung der Bankenunion ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Dies erfordert, dass die Arbeit an allen Elementen, auch an jenen, die in der hochrangigen Gruppe für das europäische Einlagenversicherungssystem erörtert wurden, unverzüglich und mit dem gleichen Maß an Ehrgeiz sowie auf einvernehmlicher Basis fortgesetzt wird. Das Fortfahren mit dem ESM-Reformpaket und – angesichts der erzielten Fortschritte bei der Risikominderung und der weiteren in der Erklärung der Euro-Gruppe vom 30. November 2020 dargelegten Maßnahmen – das Vorantreiben des Inkrafttretens der gemeinsamen Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds bis Anfang 2022 – stellen wichtige Schritte auf dem Weg zur Vollendung der Bankenunion und zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion dar. Es sollte weiter an Lösungen zur Überwindung der Einschränkungen in der aktuellen Ausgestaltung der Liquiditätsbereitstellung bei der Abwicklung gearbeitet werden. Die Vertiefung der Kapitalmarktunion ist, wie aus dem neuen Aktionsplan vom September 2020 hervorgeht, eine der wichtigsten Prioritäten. Ferner wird eine starke und resiliente Wirtschafts- und Währungsunion wichtig sein, um die internationale Rolle des Euro zu stärken und die wirtschaftliche und finanzielle Autonomie der Union zu gewährleisten (hierzu wird die Kommission eine Mitteilung vorlegen), wobei der Binnenmarkt der Union uneingeschränkt geachtet und in offener und transparenter Weise gegenüber den Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, vorgegangen wird —

14356/20 am/CF/tt 13 ECOMP 1A **DF**. EMPFIEHLT, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets im Zeitraum 2021-2022 einzeln – auch im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne – und gemeinsam im Rahmen der Euro-Gruppe Maßnahmen zu folgenden Zwecken ergreifen:

1. Gewährleistung eines politischen Kurses, der die Erholung unterstützt

Da die gesundheitliche Notlage anhält, sollten die haushaltspolitischen Maßnahmen in allen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets während des gesamten Jahres 2021 weiterhin einen stützenden Charakter aufweisen.

Die politischen Maßnahmen sollten auf die länderspezifischen Gegebenheiten zugeschnitten werden und zeitnah, befristet und zielgerichtet sein. Die Mitgliedstaaten sollten die Maßnahmen weiterhin koordinieren, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und eine nachhaltige Erholung zu fördern.

Sobald die epidemiologischen und wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen, sollten die Notfallmaßnahmen schrittweise beendet und gleichzeitig die Auswirkungen der Krise auf die Gesellschaft und auf den Arbeitsmarkt bekämpft werden. Ferner sollte eine Haushaltspolitik verfolgt werden, die auf die mittelfristige Erreichung einer vorsichtigen Haushaltslage und die Gewährleistung der Schuldentragfähigkeit ausgerichtet ist und gleichzeitig die Investitionen erhöht.

Die Mitgliedstaaten sollten Reformen verfolgen, durch die der Leistungsumfang, die Angemessenheit und die Nachhaltigkeit der Gesundheits- und Sozialschutzsysteme für alle verbessert werden.

Sie sollten ein besonderes Augenmerk auf die Qualität ihrer haushaltspolitischen Maßnahmen legen. Die Rahmen zur Vergabe öffentlicher Aufträge und die Verwaltung der öffentlichen Finanzen sollten verbessert werden, wozu insbesondere Investitionsrahmen und der Einsatz von Instrumenten für die umweltgerechte Haushaltsplanung zählen. Die Ausgabenüberprüfungen sollten genutzt werden, um die öffentlichen Ausgaben besser auf den Bedarf für die Erholung und die Resilienz auszurichten

2. Weitere Verbesserung in Bezug auf Konvergenz, Resilienz und nachhaltiges und integratives Wachstum

Das Risiko einer Vergrößerung der Unterschiede sollte gemindert und die wirtschaftliche und soziale Resilienz im Euro-Währungsgebiet ausgebaut werden, indem die strukturellen Herausforderungen weiter angegangen und Reformen durchgeführt werden, die die Produktivität und Beschäftigung stärken, eine reibungslose Ressourcenumschichtung gewährleisten und das Funktionieren der Märkte und der öffentlichen Verwaltung verbessern, und indem der Umfang der öffentlichen Investitionen erhöht sowie private Investitionen gefördert werden, um eine gerechte und inklusive Erholung im Einklang mit dem ökologischen und digitalen Wandel zu unterstützen.

14356/20 am/CF/tt 14 ECOMP 1A **DF**. Die Integration des Binnenmarkts für Waren und Dienstleistungen – einschließlich digitaler Waren und Dienstleistungen – sollte vorangetrieben werden, indem unnötige Beschränkungen beseitigt, Marktüberwachungsmechanismen verbessert und ausreichende Verwaltungskapazitäten gewährleistet werden.

Es sollten wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und die Unterstützung von Arbeitsplatzwechseln, insbesondere das Wechseln in die ökologische und digitale Wirtschaft, gewährleistet werden. Ferner sollten faire Arbeitsbedingungen gefördert, die Arbeitsmarktsegmentierung angegangen und die Inklusion gestärkt werden. Die wirksame Einbeziehung der Sozialpartner in die Politikgestaltung sollte sichergestellt und der soziale Dialog und die Tarifverhandlungen gestärkt werden. Die inklusiven allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme sollten gestärkt und Investitionen in Kompetenzen ausgebaut werden, um den Fachkräftemangel anzugehen.

Im Zusammenhang mit dem inklusiven Rahmen der OECD gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung sollte im Rat weiter an einer globalen, einvernehmlichen Lösung zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen gearbeitet werden, die sich aus der Digitalisierung der Wirtschaft ergeben; dabei wird erwartet, dass bis Mitte 2021 eine Einigung in diesem Forum erzielt wird. Es sollten entsprechende Vorbereitungsarbeiten zum weiteren Vorgehen durchgeführt werden, um diese steuerlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der digitalen Wirtschaft anzugehen, auch wenn bis Mitte 2021 kein internationaler Konsens gefunden wird. Es sollten weitere Fortschritte erzielt werden, um die aggressive Steuerplanung zu bekämpfen, die Steuer- und Abgabenbelastung zu senken und die Verlagerung hin zur Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Umweltsteuern zu unterstützen.

### 3. Ausbau der nationalen institutionellen Rahmen

Es sollten Reformen verfolgt und vorrangig durchgeführt werden, um Investitionsengpässe zu bewältigen und sicherzustellen, dass die EU-Mittel, einschließlich der Aufbau- und Resilienzfazilität, effizient und rechtzeitig genutzt werden. Die Effizienz der öffentlichen Verwaltung, einschließlich der Justiz- und Gesundheitssysteme sowie der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, sollte verbessert und ihre Digitalisierung ausgebaut werden. Der Verwaltungsaufwand für Unternehmen sollte verringert und das Geschäftsumfeld verbessert werden. Die Rahmenbedingungen für die Bekämpfung von Betrug und Korruption und für die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sollten weiter verbessert werden.

Es sollten konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz, Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit der Insolvenzrahmen, zur Abwicklung notleidender Risikopositionen und zur Gewährleistung einer effizienten Kapitalallokation gefördert werden.

14356/20 am/CF/tt 15 ECOMP 1A **DF**.

## 4. Gewährleistung makrofinanzieller Stabilität

Der Kreditfluss in die Wirtschaft und die Maßnahmen zur Unterstützung rentabler Unternehmen sollten während der Notlage infolge der beispiellosen Krise so lange wie nötig aufrechterhalten werden.

Im Bankensektor sollten solide Bilanzen gewährleistet werden, einschließlich indem notleidende Kredite weiter abgebaut werden, unter anderem durch die Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite.

5. Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion und Stärkung der internationalen Rolle des Euro

Bei der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sollten Fortschritte erzielt werden, um die Resilienz des Euro-Währungsgebiets zu erhöhen, indem die Bankenunion vollendet, die Arbeit an allen Elementen, auch an jenen, die in der hochrangigen Gruppe für das europäische Einlagenversicherungssystem erörtert wurden, unverzüglich und mit dem gleichen Maß an Ehrgeiz fortgesetzt, die Kapitalmarktunion vertieft sowie Unterstützung für Initiativen zur Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen digitales Finanzwesen, Finanzdienstleistungen für Privatkunden und nachhaltiges Finanzwesen geleistet wird. Ferner sollte weiter an Lösungen zur Überwindung der Einschränkungen bei der aktuellen Ausgestaltung der Liquiditätsbereitstellung bei der Abwicklung und an der Stärkung des europäischen Regulierungs- und Aufsichtsrahmen gearbeitet werden, auch durch Gewährleistung einer kohärenten und wirksamen Überwachung und Durchsetzung von Regeln zur Bekämpfung der Geldwäsche.

Beim weiteren Vorgehen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sollte den Erfahrungswerten Rechnung getragen werden, die im Rahmen der umfassenden wirtschaftspolitischen Reaktion Europas auf die COVID-19-Pandemie gesammelt wurden. Unter uneingeschränkter Achtung des Binnenmarkts der Union und in offener und transparenter Weise gegenüber den Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, werden die Fortschritte dazu beitragen, die internationale Rolle des Euro zu stärken und die wirtschaftlichen Interessen Europas weltweit zu fördern.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates Der Präsident

14356/20 am/CF/tt 16 ECOMP 1A **DF**.